

Drucksache Nr.

62/2017

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt	6	16.08.2017
Verwaltungsausschuss	10	21.08.2017

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Holger Meyer	

Betreff	Bebauungsplan Nr. 47 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortskern Oldenbrok-Mittelort hier: Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 mit Begründung und dessen öffentlicher Auslegung (§ 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB)
----------------	--

I. Beschlussvorschlag

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 (Drucksache Nr. 62.1/2017) mit Begründung, Ortskern Oldenbrok-Mittelort wird zugestimmt.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 47 mit Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

II. Begründung

1. Der Rat hat in seiner Sitzung am 08.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Ortskern Oldenbrok-Mittelort beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB am 03.08.2017 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Öffentlichkeit hat bis zum 18.08.2017 die Möglichkeit, sich über die Planung zu unterrichten bzw. sich zur Planung zu äußern.
2. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 47 mit Begründung kann gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a Abs. 2, § 13 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Der Bebauungsplan Nr. 47 mit Begründung ist auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist vorher ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB werden gleichzeitig mit der Auslegung die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Christoph Hartz

Anlage
Drucksache Nr. 62.1/2017